

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1978

Linz 1979

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Willibald K a t z i n g e r (Leonding):	
Das Fürsorgewesen der Stadt Linz bis zu Kaiser Josef II.	11
(Bildtafeln I—IV)	
Rudolf A r d e l t (Linz):	
Geschichte des Konventes und Krankenhauses der	
Elisabethinen zu Linz	95
(Bildtafeln V—XII)	
Manfred B r a n d l (Steyregg):	
Benedikt Dominik Anton Cremeri (1752—1795).	
Zensuraktuar, Theatermann und Populäraufklärer in Linz	147
Heidelinde D i m t (Linz):	
Linzer Episoden aus den Märztagen des Jahres 1848	175
(Bildtafeln XIII und XIV)	
Emil P u f f e r (Linz):	
Matthias Nißl — ein Freiheitskämpfer aus Urfahr. Ein Beitrag zum	
Revolutionssjahr 1848	185
(Bildtafeln XV und XVI)	
Helmut F i e r e d e r (Linz):	
Der Republikanische Schutzbund in Linz und die Kampfhandlungen	
im Februar 1934	201
Georg W a c h a (Linz):	
Kepler und Linz. Briefe, Dokumente, Aktenstücke.	
Eine Übersicht	249
Buchbesprechungen	

Bereits im September des gleichen Jahres sehen wir G. A. Krauss abermals verheiratet²²⁹ und zwar mit der Witwe des Gastwirtes Leopold Prandstetter, der am 15. April 1712 gestorben ist.²³⁰ Als Morgengabe hat sie den Erlös aus dem Verkauf des Gasthauses mit in die Ehe gebracht.²³¹ Als Käufer finden wir übrigens Joseph Weißmann, den künftigen Ehemann der ehemaligen Schwägerin von G. A. Krauss, Maria Clara Posch.²³² Somit hat sich der Kreis wieder geschlossen. Nach dem Tod von Johann Georg Posch, seinem Schwieervater, war G. A. Krauss sogar Vormund seiner Schwägerin gewesen.²³³

Es ist schade, daß wir über die weiteren privaten Verhältnisse von Krauss kaum unterrichtet sind. Wir wissen nichts über seinen leiblichen Sohn Ferdinand. Möglicherweise, darauf deutet jedenfalls die großartige Stiftung hin, ist er verstorben und Krauss in der Folge kinderlos geblieben.²³⁴ Doch sollte das Gebrachte hinreichen, um einen Einblick in die Gesellschaftsschicht zu geben, in der er privat verkehrte. Natürlich ist davon sein beruflicher und gesellschaftspolitischer Werdegang nicht zu trennen.

Wir haben schon gesehen, daß Krauss im Jahre 1684 als Riemermeister in die Bürgergemeinde aufgenommen worden ist.²³⁵ Für die nächsten zwanzig Jahre haben wir bei einer oberflächlichen Suche keine Quellen über ihn finden können. Erst 1704 sehen wir ihn als Militärlieferanten. Er bittet bei der Landschaft um 20 fl für die Säbelriemen, die er für die Rekruten des *Gschwindtischen* Regimentes hergestellt hat.²³⁶ Eine weitere Nachricht zeigt, daß er generell sehr viel für das Militär gearbeitet hat, wo ja zweifellos die meisten Einnahmen zu erhoffen waren.²³⁷ Um diese Zeit betätigte er sich auch schon im Geldgeschäft und ermöglichte u. a. mit einem Kredit von 2000 fl zu 5 Prozent im Jahre 1707 dem Kloster Lambach, den Forderungen Kaiser Joseph I. nach einem Darlehen des Prälatenstandes nachzukommen.²³⁸ Das Stadtkammeramt borgte um diese Zeit nur mehr zu 4 Prozent. Dort hatte Krauss im Laufe der späteren Jahre bis 1729 insgesamt 7761 fl angelegt.²³⁹

Im Zusammenhang mit der städtischen Verwaltung taucht der Name G. A. Krauss erstmals 1706 auf. Laut Wahlbericht vom 7. September ist ihm damals eine Stelle im äußeren Rat zugesagt worden, die durch das Aufrücken des Mathias Lindtner in den inneren Rat freigeworden ist.²⁴⁰ Diese Zusage ist aber zunächst nicht eingehalten worden. Erst bei den Wahlen im Jahre 1713 trat er in den äußeren Rat ein.²⁴¹ In der kaiserlichen Wahlbestätigung heißt es, daß bei der letzten Wahlkommission die behausten bürgerlichen Handwerker eine Beschwerde eingebracht haben,

weil aus ihren Reihen keiner in den Rat aufgenommen worden ist, obwohl sie diesbezügliche Privilegien besitzen. Dieser Beschwerde ist stattgegeben worden und darum ist diesmal der bürgerliche Riemermeister G. A. Krauss in den äußeren Rat aufgenommen worden.²⁴² D. h. also, daß Krauss zu diesem Stand gerechnet werden kann. Um diese Problematik deutlicher zu machen, müssen wir hier etwas weiter ausholen.

Es ist heute hinlänglich bekannt, daß die Bürgerschaft unserer mittelalterlichen Städte von einem äußerst komplizierten und sozial gestaffelten Aufbau geprägt gewesen war.²⁴³ Bürger war von Anfang an nicht gleich Bürger. Wir können zwar für Linz kein Erbbürgertum wie in Wien nachweisen,²⁴⁴ auch der Nachweis einer städtischen Ministerialenschicht muß erst erbracht werden, doch erkennen wir schon früh soziale Abstufungen. Dabei denken wir noch gar nicht an das Verbot des Landesfürsten an seine städtischen Beamten, wie die übrigen Bürger Handel zu treiben,²⁴⁵ wohl aber an jene Handwerkerschicht, die schon im 14. Jahrhundert versuchte, ihre Erzeugnisse ohne den von den Vollbürgern betriebenen Zwischenhandel auf den Markt zu bringen.²⁴⁶ Dies erreichten sie durch ein landesfürstliches Privileg im Jahre 1390. Voraussetzung war, daß sie in der Stadt behaust waren. Daraus haben sich jedoch noch keine machtpolitischen Konsequenzen ergeben. Beredete Klagen der Kaufleutebürger zeigen uns, daß die Handwerker ihre Ziele mit einer konsequenten Unterwanderung im Gastgewerbe verwirklichen wollten.²⁴⁷ Sie hatten damit auch Erfolg und es gelang ihnen sogar, im Privileg Herzog Albrechts V. von 1438 ein bescheidenes Recht der Mitsprache bei städtischen Verwaltungsangelegenheiten zu erreichen.²⁴⁸ Ebenso waren sie berechtigt, taugliche Personen in das Stadtgericht zu entsenden.²⁴⁹ Das heißt aber nicht unbedingt, daß sie auch ratsfähig waren. Schon bald aber verloren sie auch diese Privilegien wieder.²⁵⁰ Zwar brachte eine Verfügung von Kaiser Friedrich III. wieder eine spürbare Besserstellung, doch die Ratsfähigkeit wurde nicht erreicht. Erst im Jahre 1665 war es dann soweit, daß den Handwerkern anlässlich des Bürger-Mitbürgerstreites theoretisch alle Stadtämter offen standen²⁵¹ und damit natürlich auch alle Ratsstellen. Ob damit de facto eine Gleichstellung aller Bürger erreicht wurde, wie Willfingseder meint,²⁵² sei in Anbetracht der Wahl von G. A. Krauss in den äußeren Rat einstweilen dahingestellt. Das Beispiel des Baders Georg Pichler, der es vom Mitbürger (1659) bis zum Bürgermeister (1686) gebracht hat, muß nicht unbedingt Gültigkeit haben, weil mit dem Aufstieg in der Ämterlaufbahn eine gesellschaftliche Veränderung und Besserstellung ohne weiteres Hand in Hand gegangen sein kann.²⁵³ Man

denke in diesem Zusammenhang nur an die Bestrebungen der vornehmsten Bürger im 17. Jahrhundert, in den niederen Adel aufgenommen zu werden.

Mit dieser groben Überschau über den Gang der Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte sind wir wieder bei G. A. Krauss und seiner Aufnahme in den äußeren Rat angelangt. Die Beschwerde der Handwerker zeigt uns deutlich genug, daß sie ihre verbrieften Rechte zu Beginn des 18. Jahrhunderts keineswegs immer durchsetzen konnten, vielmehr scheint es dazu eines landesfürstlichen Befehls bedurft zu haben.

Nach der Bestätigung der Ratswahl im Juni 1713 übersandte der Kaiser im August eine 13 Punkte umfassende Instruktion zur Bürgermeister-Richter- und Ratswahl in Linz an den Landeshauptmann.²⁵⁴ Darin geht der Kaiser noch einmal auf dieses Problem ein und befiehlt ihm, daß er die in namben deren behausten bürgerlichen Handtwerckern vermög habenden Privilegien auch ein oder anderen im Rath nemben soll. Deme ist vor dissmahl durch die obengerathene in aussern Rath Befürderung des bürgerlichen Riemermaisters Georg Adam Krauß abgeholfen worden und kan auch inskonnftig auf sye bürgerliche Handtwercker, wann sich anders taugliche Subjecta unter ihnen befinden, in dergleichen Begebenheiten gedacht werden.²⁵⁵

In der Liste der Mitglieder des äußeren Rates scheint G. A. Krauss an letzter Stelle auf.²⁵⁶ Der Hinweis auf die besondere Tauglichkeit als Voraussetzung für die Ratsfähigkeit eines behausten Handwerkers macht den Umstand klar ersichtlich, daß die Verwirklichung des Privilegs stark persönlichkeitsgebunden war. Krauss hat diese Voraussetzung erfüllt. Wir haben gesehen, daß er vorteilhafte Ehen schließen konnte, ferner dürfte er durch seine Geschäftsverbindungen mit dem Militär möglicherweise sogar beim Wiener Hof bekannt gewesen sein. Außerdem finden wir ihn schon längere Zeit im Geldgeschäft tätig.

Mag er zur Zeit seiner Wahl auch noch als behauster Handwerker gegolten haben, so war sein weiterer Aufstieg doch schon klar vorhersehbar. Und mit dem Aufstieg in die gehobenere Bürgerschicht — seine neuen Verwandtschaftsbeziehungen unterstreichen dies — verlor er ja auch seinen niedrigen sozialen Status und konnte künftighin als Vollbürger gelten. So verwundert es eigentlich gar nicht mehr, wenn er im Jahre 1718 in einer Ratsherrenliste mit dem Zusatz *gewesener Riemer* verzeichnet ist.²⁵⁷ In dieser Liste scheint er noch im äußeren Rat auf. Im gleichen Jahr fand eine Neuwahl statt, bei der er zusammen mit dem Apotheker Johann Wilhelm Pfaller und Anton Paulliel in den inneren Rat aufrückte.²⁵⁸ Bei

dieser Gelegenheit konnte er bei der Stadtrichterwahl sogar schon eine Stimme erhalten.²⁵⁹ Wir wollen hoffen, daß es nicht seine eigene war. Stadtrichter wurde Jakob Issinger. Bei der nächsten uns bekannten Stadtrichterwahl konnte er bereits 5 von 60 Stimmen verbuchen.²⁶⁰ Die Richterwahl wurde nach uraltem Herkommen so abgewickelt, daß der gesamte Rat mit Ausnahme von Bürgermeister und Stadtrichter, also 20 Personen, drei geeignete Kandidaten wählten. Diese drei wurden dem Landesfürsten präsentiert, der einem von ihnen das Amt übertragen mußte.²⁶¹ Jedes Ratsmitglied konnte also drei Stimmen abgeben.

Krauss rangierte in der Ratsherrenliste bei dieser Wahl schon an zehnter Stelle.²⁶² Zehn Jahre später war er zwar schon an die fünfte Stelle vorgerückt,²⁶³ bei der Richterwahl erhielt er aber nur mehr vier Stimmen.²⁶⁴ 1729 war er Stadtgerichtsassessor.²⁶⁵ Damit dürfte er den Zenit seiner Ämterlaufbahn erreicht haben. Er wurde nie Stadtrichter oder Bürgermeister. Trotzdem ist sein gesellschaftlicher Aufstieg nicht zu übersiehen, und sein Prestige in der Stadt war sicherlich schon sehr hoch, als er sich zu seiner großen Stiftung entschloß.

Als Wohltäter machte Krauss im Jahre 1723 erstmals auf sich aufmerksam. Er stiftete 100 fl zur ständigen Versorgung der drei Laternen an der Dreifaltigkeitssäule.²⁶⁶ Die 100 fl wurden zu 5 Prozent auf dem Haus des Schneidermeisters Franz Joseph Melli angelegt. Die davon abfallenden 5 fl jährlich sollten demjenigen gegeben werden, der die Laternen versorgt. Im Jahre 1729 stiftete Krauss noch 50 fl für eine jährliche Predigt am Barbaratag nach dem Hochamt in der Barbarakirche.²⁶⁷

Nach diesem kurzen Streifzug durch das Leben des Stifters, das am 20. Mai 1744 endete,²⁶⁸ aber nun zur Stiftung selbst. In der Einleitung der Stiftungsurkunde begründet Krauss den Zeitpunkt der Stiftung und meint, daß es Gott *weith angenember seye, wann noch in Leeb-zeitten die milde Stüftungen zustandt gebracht werden.*²⁶⁹ In diesem Falle der 31. März 1735. Die Stiftung war auf 12 Pfründner ausgerichtet. Es folgen nun in der gleichen Anordnung wie in der Urkunde die wesentlichen Punkte:

1. Jeder erhält täglich 3 kr, pro Jahr einen Klafter gehacktes Holz im Werte von 24 fl und zu den drei Hauptfesten (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) sowie am Tag des hl. Georg 7 kr extra.
2. Als Gegenleistung müssen sie täglich zu Mittag einen Rosenkranz, am Abend die Lauretanische Litanei, drei Vater unser und drei Ave Maria für eine glückliche Sterbestunde des Stifters beten. Ferner müssen sie am Georgstag und zu den drei Hauptfesten beichten und kommunizieren.

3. Zu Lebzeiten behält sich Krauss des Präsentationsrecht vor. Nach seinem Tod soll es seinem Bruder Matthias zustehen. Nach ihm seiner Frau Maria Eleonora und dann seiner Cousine *Sara Paurn Feindtin* und ihrem Gatten Sebastian, einem Riemermeister.²⁷⁰ Nach dem Tod dieser vier Personen geht das Präsentationsrecht an den Magistrat über.
4. Mit dem Magistrat ist abgesprochen, daß für die 12 Personen sechs Zimmer im Bruderhaus eingerichtet werden. Es sollen immer zwei und zwei Personen ein Zimmer bewohnen, damit sie sich in Notfällen gegenseitig beistehen können. Ein Gemeinschaftszimmer für die Verrichtung des Gebets ist vorgesehen, ebenso eine Gemeinschaftsküche. Männer und Frauen werden getrennt untergebracht.
5. Für die bereits vorhandenen Bruderhaus-Pfründner stiftet Krauss ein Kapital, das jährlich 10 fl Zinsen einbringt. Sie müssen dafür einen Rosenkranz beten.
6. Die Fundation muß die *Kraussische Stiftung* genannt werden. Die zwölf Pfründner werden gleich eingekleidet. Die ersten zwölf erhalten die Kleidung von Krauss, die folgenden müssen sie von den Verstorbenen übernehmen. Ist sie nicht mehr brauchbar, müssen sie sich selbst eine gleiche Kleidung beschaffen. In dieser Kleidung müssen sie geschlossen zur Messe gehen.
7. Die Gebete müssen pünktlich und genau verrichtet werden. Säumige werden das erste Mal mit dem Entzug eines Taggeldes, dann eines Wochengeldes und das dritte Mal mit der Einbehaltung eines Monatsgeldes bestraft, das in eine Gemeinschaftskasse kommt. Fruchtet auch das nichts, dann soll die Person der Pfründe verlustig gehen. Weil die Erfahrung zeigt, daß sich unter den Pfründnern oft Zank und Hader erhebt, ist gegen den Schuldigen mit der Entlassung vorzugehen.
8. Beim Tode eines Pfründners, den der Bruderwirt sofort dem Verwalter melden muß, fällt seine ganze Hinterlassenschaft an die Stiftung. Stirbt er völlig mittellos, dann bleibt seine Stelle so lange unbesetzt, bis die Begräbniskosten wieder eingebbracht sind.
9. Aufgenommen werden nur Personen, die der Jurisdiktion der Stadt unterliegen und sich bei der Stadt oder der Bürgerschaft durch treuen Dienst verdient gemacht haben. Auch die Kinder solcher Personen werden aufgenommen.
10. Das Bürgerspital erhält jährlich 10 fl als Beitrag zur Erhaltung der Räumlichkeiten. Der Spitalamtsverwalter erhält für seine Mühe jährlich 4 fl und der Bruderwirt 2 fl.
11. Als Einkaufsgeld der ersten 12 Pfründner hat Krauss schon 920 fl

eingenommen, (das entspricht einer durchschnittlichen Einkaufssumme von 76 fl). Dieses Geld ist auch bei der Stadt angelegt worden und bringt jährlich 36 fl 48 kr. Zinsen. 34 fl werden unter den Insassen aufgeteilt, 2 fl erhält davon der Spitalamtsverwalter und 48 kr der Bruderwirt.

12. Zur Deckung der Ausgaben werden jährlich 280 fl 12 kr benötigt. Dafür hat Krauss bei der Stadt 7010 fl zu 4 Prozent angelegt.²⁷¹

In den Jahren 1741 und 1743 hat Krauss die Stiftung durch Spenden in der Höhe von 610 fl und 800 fl aufgestockt.²⁷² In dieser Urkunde sind alle jene Punkte ganz genau umrissen, nach denen man bei anderen Armenhäusern aufgrund der schlechten Quellenlage vergeblich fragt.

Es ist klar ersichtlich, daß die Pfründner der Krauss-Stiftung innerhalb des Bruderhauses eine Sonderstellung eingenommen haben. Das beginnt bei der Unterbringung, setzt sich fort bei der Selbstverpflegung und endet bei der einheitlichen Kleidung. Diese Sonderstellung hatte aber nicht nur Vorteile. So gab es z. B. nur für die 20 Bruderhauspfründner Almosen aus der Landschaftskasse. Das darf uns nicht überraschen. Krauss hat ja die Dienerschaft der Nichtbürger von der Anwartschaft auf eine Pfründe ziemlich streng ausgeschlossen. Vermutlich sind diesem Beispiel alle jene gefolgt, die nicht auf Seiten der Stadt standen. Bei der Kassierung der Armenhäuser waren die Krauss-Pfründner mit 40 fl jährlich auf die Hand sehr gut gestellt.²⁷³ Die Bürgerspitalsinsassen erhielten 61 fl, die Prunner-Pfründner nicht ganz 48 fl, die Siechen von Straßfelden 45 fl. Dagegen die Leute vom Danmillerhaus 31 fl, die vom Bruderhaus 30 fl und die vom Siechenhaus Weingarten nur 27 fl.²⁷⁴

DAS DANMILLERHAUS

Obwarz das Danmillerhaus die jüngste von allen alten Linzer Fürsorgeeinrichtungen ist, wissen wir über seine Geschichte das allerwenigste. Es ist weder bekannt, wann es genau entstanden ist, noch wie umfangreich es bestiftet ward, allein sein Standort war seit jeher außer Zweifel. Gaisberger hat in seiner Geschichte der Milden Stiftungen gemeint, daß es vom Siechenamtsverwalter Pankraz Thonmüller im Jahre 1627 für 12 arme Weibspersonen eingerichtet worden ist, die darin Quartier und Heizung fanden.²⁷⁵ Maria Kammerberger stimmt ihm in der Zahl der Pfründner bei, erklärt aber einen Pankraz Daniel Müller als Stifter.²⁷⁶ Hanns Kreczi wiederum spricht von einer Stiftung des Jahres 1633 für „6 alte Weibsléut“.²⁷⁷

Damit gewinnen wir aus drei Werken drei verschiedene Angaben, die sich nicht nachprüfen lassen, weil ihnen allen die nötigen Quellenzitate fehlen. Es war also notwendig, die Geschichte des Danmillerhauses vom Anfang an neu aufzurollen, ohne daß auch hier absolute Gewißheit gewonnen werden kann. Daß die Sintsche Chronik, auf die sich Kammesberger stützt, nicht immer bedenkenlos als sichere Quelle hingenommen werden kann, haben wir schon mehrfach aufgezeigt, ohne den Wert dieses Werkes dadurch schmälern zu wollen.²⁷⁸ Trotzdem folgen wir dieser Chronik zunächst für die Vorgeschichte des Hauses selbst. Demnach hätte Kaiser Friedrich im Jahre 1490 am Fuße des Schloßberges vom späteren Bürgermeister Georg Puechleithner ein Grundstück gekauft, um einen Garten anzulegen. Er hat dem Gärtner Leonhard Zimmermann erlaubt, ein Häuschen zu bauen, das im Laufe des folgenden Jahrhunderts „Heubinderhäusl“ genannt wurde, bis es im Bauernkrieg 1626 vollständig niederbrannte. Diese Brandstatt habe Pankraz Danmiller um 40 fl gekauft und für zwölf Frauen eingerichtet.²⁷⁹ Dies ist also die Basis für die verschiedenen Versionen.

Zunächst zu den Zweifeln an der Person des Pankraz Danmiller: Sie sind — sosehr die Kombination Pankraz Daniel Miller = Pankraz Danmiller²⁸⁰ im ersten Moment einleuchtet und auch scharfsinnig zu sein scheint — aus der Luft gegriffen. Es sind nämlich beide Namen richtig und verbürgt, aber für verschiedene Personen. Daniel Miller und Pankraz Danmiller waren in den dreißiger Jahren Ratsbürger in Linz und traten als solche sogar gemeinsam in Urkunden auf.²⁸¹ Somit muß Daniel Miller als Stifter ausscheiden.²⁸²

Zur Schreibung: Ähnlich wie bei den Siechenhausbezeichnungen als oberes, unteres, äußeres Siechenhaus, als Siechenhaus in der Vorstadt, in Straßfelden, im Weingarten, bei den Kapuzinern, in der Sandgstellen usw. ist es auch hier schwer, sich mit Argumenten für die eine oder andere Schreibung einzusetzen, weil sich für alle Schreibarten gute Argumente finden lassen. Wie schon die Überschrift zeigt, haben wir uns hier für Danmiller entschieden, weil diese Schreibform in den Quellen am häufigsten verwendet wird und weil sie der ehemaligen Lautgebung am ehesten entsprechen dürfte.

Zum Zeitpunkt der Gründung: Da uns Primärquellen fehlen, müssen wir uns anderer Hilfsmittel bedienen. Die Linzer Regesten lassen uns annehmen, daß das Haus im Jahre 1630 schon eingerichtet gewesen ist.²⁸³ Wir dürfen also den Angaben der Chronik, derzufolge das Danmillerhaus seit 1627 bestand, in diesem Falle Glauben schenken, nicht aber den

gleichzeitig gegebenen Hinweisen, daß es sich schon damals um eine Stiftung für 12 Personen gehandelt habe.²⁸⁴ Der zeitliche Ansatz mit 1633²⁸⁵ scheidet demnach auch aus, wie wir aus dem Folgenden sogar noch besser sehen werden.

Zur Anzahl der Pfründner: Eine undatierte, vermutlich aus der Zeit bald nach 1685 stammende Information über das Danmillerhaus vermittelt uns erstmals nähere Angaben.²⁸⁶ In jenem Jahr hatten die Kapuziner beim Magistrat der Stadt beantragt, daß das ihrem Kloster gegenüber liegende Gasthaus (= Eckhamberisches Häusl)²⁸⁷ mit dem Danmillerhäusl vertauscht werde. Die Gründe dafür sind im einzelnen nicht bekannt, aber so naheliegend, daß sich jedes weitere Wort darüber erübrigts. Die Stadt lehnte mit dem Hinweis darauf, daß der ehemalige Landeshauptmann schon im Jahre 1645 vergeblich einen anderen Tausch mit dem Danmillerhaus angeregt hatte, zwar ab, versprach aber immerhin, daß man die Schankgerechtigkeit einziehen werde.²⁸⁸ Im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrags der Kapuziner ist man der Geschichte des Hauses nachgegangen. Demnach hat Pankraz Danmiller ein Haus *für etliche armer leuth Wohnung gekauft, so etwann wegen ihres hochen alters, und Leibs- gebrechlichkeit kein Zimerzünß erschwingen khenen.*

Im Testament vom 1. Jänner 1633 hat er weitere 100 fl zur Erhaltung dieses Hauses gestiftet und das ius praesentandi geregelt, das nach dem Tod seiner Kinder an den Magistrat zu Handen des Spital- oder Siechenamtes übergehen sollte. Im Jahre 1637 sind die 100 fl mit Wissen der Danmillerischen Gerhaben beim Bürgerspital angelegt worden, das auch fortan für die bauliche Erhaltung des Danmillerhauses aufzukommen hatte.

Im Jahre 1680 belief sich das Vermögen des Hauses laut Spitalamtsrechnung! schon auf 1595 fl 15 kr. Die nun bereits zwölf Frauen erhielten zu den fünf (?) heiligen Zeiten ½ Pfund Fleisch, 1 Pfund Bratl und ½ Maß Wein, sowie das nötige Brennholz. Als Pfründner sollten nur Hausarme aus der Bürgerschaft aufgenommen werden.

Soweit der Bericht aus den achtziger Jahren, der uns mehrere entscheidende Auskünfte bietet: Unter der Stiftung aus dem Jahre 1633 haben wir nur jene 100 fl zu verstehen, die zur Erhaltung des Hauses verwendet werden sollten, die Hauptstiftung erfolgte früher. Das ius praesentandi stand zunächst der Familie Danmiller und später dem Magistrat zu. Da dem Bürgerspital die Erhaltung des Hauses oblag, dürfen wir annehmen, daß die Pfründner der Aufsicht des Spitalmeisters unterstanden. Es sollten nur Hausarme aus der Stadt aufgenommen werden.

Die Zahl der Pfründner wird für die erste Zeit mit *etliche* angegeben. Erst um 1685 können wir 12 Frauen nachweisen. Um hier einigermaßen Klarheit zu gewinnen, müssen wir bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts heraufgehen und Teile des Streites zwischen dem Magistrat und dem Tobias Schmidpauer von Mannersdorf anlässlich des Verkaufs des Danmillerhauses im Jahre 1752 aufgreifen. Schmidpauer wehrte sich vehement gegen diese Veräußerung, über die wir weiter unten in anderem Zusammenhang mehr berichten werden. Er machte Rechte geltend, die von seinem Großschwiegervater herrühren sollten.²⁸⁹ Und zwar habe der Vater seines Schwiegervaters Johann Friedrich Heyberger, Herr Martin Heyberger, die Witwe und Erbin des Pankraz Danmiller, Elisabeth geb. Lechner, geheiratet und danach das Danmillerhaus, das nur 40 fl Wert gewesen sei, auf eigene Kosten um 660 fl völlig neu erbaut und für 12 Personen eingerichtet; vorher hatten immer nur drei oder vier Frauen unterkommen können. Der Sohn des Martin Heyberger und Schwiegervater des Tobias Schmidpauer aber habe nachweislich 1678 und 1692 je eine Person präsentiert, das Häusel habe ihm gehört. Dagegen verwahrte sich der Magistrat energisch und Bürgermeister Mathias Sembler ließ der Landeshauptmannschaft wissen, daß dies alles nicht wahr sei.²⁹⁰ Fundator sei ein für alle Mal Pankraz Danmiller gewesen und das ius praesentandi habe nur seinen Erben zugestanden. Das ersehe man schon aus der Behauptung des Schmidpauer, daß sein Großschwiegervater das Haus aus hölzernen Ruderibus hergestellt habe, wo es doch heute (1752) noch innen ganz aus Holz, außen aber gemauert ist, zumalen hier in Linz ganz hölzerne Häuser niemalen zusehen gewesen.²⁹¹

Man sieht, daß man um Argumente niemals verlegen gewesen ist. Uns bleibt es nun, darüber zu entscheiden, was wohl richtig und wahr gewesen sein mag. Die drei bis vier Personen, die Schmidpauer für die Gründungszeit als Pfründner angegeben hat, mag er wohl absichtlich ein bißchen niedrig angesetzt haben, um der Neugründung seines Großschwiegervaters mehr Gewicht zu verleihen und um dadurch seine Ansprüche besser untermauern zu können. Die bei Kreczi angegebene Zahl von sechs Frauen dürfte der Wahrheit wohl am nächsten kommen.²⁹² Gleichzeitig ist das Interesse der Stadt, Pankraz Danmiller als alleinigen Fundator anzuerkennen nur zu begreiflich. Wie wir schon gesehen haben, sollte das Präsentationsrecht nur auf seine Kinder übergehen und dann an den Magistrat fallen. Anderseits hat Schmidpauer seine Ansprüche auf eine wohlfundierte Basis gründen müssen, sodaß wir seinen Angaben über den Neubau unbedingt Glauben schenken können, zumal da die Argumente

der Stadt in dieser Hinsicht auf tönernen Füßen zu stehen scheinen. Daß es im Linz des 17. Jahrhunderts noch viele Holzbauten gegeben hat, daran zweifelt wohl heute niemand mehr, auch wenn er es selbst nicht mehr sehen kann. Wir verbleiben also zunächst dabei, daß jener Martin Heyberger das Danmillerhaus neu errichten und vergrößern hat lassen. Den Zeitpunkt haben wir nicht in Erfahrung bringen können, doch dürften wir nicht weit fehlgehen, wenn wir ihn mit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts festsetzen. Bis zum Tausch des Hauses im Jahre 1752 sind dann keine größeren Um- oder Zubauten mehr nachzuweisen. Lediglich eine Nachricht über die Stiftung einer Frau Anna Maria Nett ist uns erhalten, die 25 fl für bauliche Verbesserungen in ihrem Testamente vom Jahre 1701 dem Danmillerhaus vermachte.²⁹³ Bevor wir von den umfangreicher Stiftungen sprechen, ist vielleicht noch ein Hinweis darauf notwendig, daß die Pfründner anfänglich wirklich nur das Wohnrecht im Hause besaßen. Selbst für die Beheizung mußten sie vorerst selbst aufkommen. Erst 1640 hat der nun schon hinlänglich als Wohltäter bekannte Dominikus Zampanell²⁹⁴ die jährlichen Zinsen von 200 fl für Brennmaterial gespendet.²⁹⁵

Aus der ersten Information von ca. 1685 konnten wir ersehen, daß die Pfründnerinnen um diese Zeit bereits eine bescheidene Naturalverpflegung genossen haben, die auf eine frühere Stiftung zurückgehen muß, die wir nicht eruieren konnten.²⁹⁶ Am Ende des 17. Jahrhunderts vermachte Susanna Katharina Grundemann von Falkenberg dem Danmillerhaus und dem oberen Siechenhaus gemeinsam 4250 fl.²⁹⁷ Die näheren Umstände der Schenkung haben sich nicht unterschieden von jenen, die bereits in der Geschichte der Siechenhäuser geschildert worden ist.²⁹⁸

Im Testamente vom 5. Dezember 1709 vermachte Eva Schorer den Siechenhäusern, dem Bruderhaus und dem Danmillerhaus zusammen 700 fl. Dafür mußten je 12 Pfründner pro Haus — im Falle des Danmillerhauses also alle — am Stiftungstag bei den von ihr gestifteten Messen bei den Ursulinen, Karmeliten und in der St. Nikolaus Kirche in Urfahr einen Rosenkranz beten. Verwirklicht ist diese Stiftung erst im Jahre 1719 worden.²⁹⁹

Maria Johanna v. Khautten, geborene von Eschlberg, spendete im Jahre 1725 1200 fl, die zu 5 Prozent angelegt werden sollten,³⁰⁰ um die Zinsen den Frauen im Danmillerhaus jährlich auf die Hand auszuteilen. Eine Kapitalanlage zu 5 Prozent war um diese Zeit schon eine schwierige Angelegenheit und ich zweifle, daß sie zu diesem Prozentsatz durchzuführen war. Wir haben auf diese Tatsache schon bei der Stiftung des Peter Prantstet-

ter für Siechen- und Bruderhaus hingewiesen.³⁰¹ Aus der Zusammenstellung des Spitalmeisters Aigner über die Einkünfte des Danmillerhauses bald nach 1750 geht sogar hervor, daß die Stiftung jährlich nur mehr 40 fl einbrachte, also $3\frac{1}{3}$ Prozent des ursprünglichen Kapitals.³⁰²

Bürgermeister Johann Adam Pruner stiftete im Jahre 1730 300 fl zum Danmillerhaus³⁰³ und neun Jahre später Johann Michael Pruner 2000 fl.³⁰⁴ Die im Referat des Freiherrn von Troilo gebrachte Begründung der Gabe des Johann Adam Pruner — nämlich, daß er die 300 fl deswegen gestiftet hat, weil der Fundator des Danmillerhauses zu seinen Ahnen gehört hat³⁰⁵ — ist nicht recht stichhäftig, weil er gerade dem Danmillerhaus das wenigste zukommen hat lassen.³⁰⁶

Die nächste größere Stiftung war jene der Frau Magdalena Meidl vom Jahre 1742.³⁰⁷ Auch sie gab 1200 fl und ließ sie zu 4 Prozent anlegen.³⁰⁸ Dafür mußten sechs Frauen an allen Sonn- und Feiertagen nach der Messe einen Rosenkranz beten und an ihrem und ihres Mannes Namenstag kommunizieren.³⁰⁹ Bis zum Bericht des Spitalmeisters Aigner in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts ist mit einigen kleineren Stiftungen eine jährliche Summe von 251 fl 9 kr angewachsen.³¹⁰ Dazu gab es zu Ostern, Pfingsten, Martini und im Fasching je $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch und 1 Pfund Kalbfleisch oder Schweinernes, 4 Pfund Brot und 4 fl Weingeld.³¹¹ Dies ist in etwa die gleiche Naturalverpflegung wie zur Zeit um 1685.³¹² Die sogenannte Grundemannsche Stiftung ist also nicht wie vorgesehen in Naturalien zur Austeilung gelangt,³¹³ sondern in Bargeld. Kurz nach der Verlegung der Pfründnerinnen ins Bürgerspital (1765) stiftet der Graf von Trattern 9 fl jährlich pro Person.³¹⁴

Darüber hinaus stellten sich die Stände wie bei den anderen Armenhäusern mit einer jährlichen Spende ein und zwar zunächst mit wenigen Ausnahmen³¹⁵ stets zu Weihnachten,³¹⁶ also im Gegensatz zu den übrigen Armenhäusern, die meist zu den Marktzeiten bedacht wurden.³¹⁷ Den ersten Nachweis für ein Almosen anlässlich des Bartholomäimarktes fand ich für das Jahr 1777.³¹⁸ Die Höhe des Almosens war immer gleich und mit 6 fl festgesetzt, also $\frac{1}{2}$ fl pro Pfründnerin.³¹⁹

Natürlich haben die Bürger in ihren Testamenten verschiedentlich auch das Danmillerhaus mit kleineren Beträgen bedacht, ohne daß wir diesen milden Gaben im einzelnen folgen können.³²⁰ Es wäre wünschenswert, etwas Genaueres über die Leitung des Danmillerhauses zu erfahren, doch lassen uns die Quellen hier im Stich. Wir wissen auch nichts über die innere Ordnung des Hauses, abgesehen von der Tatsache, daß die allgemeinen Gebetsstunden um 12 Uhr und 17 Uhr abgehalten worden

sind.³²¹ Es versteht sich nun, nachdem wir über die Geschichte der anderen Fürsorgeeinrichtungen schon unterrichtet sind, von selbst, daß auch das Danmillerhaus im 18. Jahrhundert immer mehr in die Interessensphäre der Landesregierung geriet und daß seine Auflösung in der Zeit Maria Theresias bereits eine beschlossene Sache war.³²² Doch bevor es soweit kam, mußten sich die Pfründner noch zwei Übersiedlungen gefallen lassen, deren erste uns relativ gut überliefert ist.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß um 1750 das Danmillerhaus, dessen Lage in der Nähe des Landhauses und der Herrenstraße als äußerst günstig bezeichnet werden muß, gegen ein anderes Gebäude ausgetauscht worden ist. Zwei Vorstöße in dieser Hinsicht sind bereits im 17. Jahrhundert gescheitert, wie wir bereits dargestellt haben.

Nun aber zeigte der Fleischhauermeister Johann Michael Dietscher gesteigertes Interesse am Danmillerhaus. Im Februar 1752 hatte er von der Frau Maria Anna Litzlfehlner, Gattin des Verwalters der Wollzeugfabrik, die sogenannte Jobstsche Behausung³²³ gekauft.³²⁴ Im Oktober des gleichen Jahres trat er bereits an den Magistrat mit dem Vorschlag heran, dieses neugekaufte Haus mit dem Danmillerhaus zu tauschen. Er würde im Haus Reparaturen vornehmen, die Zimmer herrichten lassen und dann das gesamte Gebäude samt eisernen Fenstergittern und Öfen für jedes Zimmer abtreten.³²⁵

Von Seiten der Stadt war man einverstanden, am 6. November wurde der Tauschkontrakt aufgesetzt³²⁶ und am 20. November bei der Landesregierung zur Approbation eingereicht.³²⁷ Im Dezember begann dann der Streit zwischen Tobias Schmidpauer von Mannersdorf und der Stadt Linz, über den wir schon berichtet haben³²⁸ und bei dem Schmidpauer sich mit seinen Ansichten nicht durchgesetzt haben dürfte, weil er sich im März 1753 bei der Landesregierung beschweren mußte, daß der Fleischhauer Dietscher die Inschrift vom Danmillerhaus schon entfernt und am Jobstschen Haus angebracht hat.

Die Pfründner konnten sich aber, wenn überhaupt, nur zwölf Jahre an ihrem neuen Domizil erfreuen, denn im Jahre 1765 wurde das Danmillerhaus gemeinsam mit dem oberen Siechenhaus in einer Auktion im Rathaus versteigert.³²⁹ Die zwölf Frauen wurden zusammen mit den Siechen in das erweiterte Bürgerspital übersiedelt³³⁰ und bildeten ab diesem Zeitpunkt eine Schicksalsgemeinschaft mit den übrigen Bewohnern des Bürgerspitals, sodaß wir darüber nicht mehr gesondert berichten müssen, obzwar die Insassen des Danmillerhauses so wie die Siechen nicht vollständig in das Bürgerspital integriert worden sind.³³¹

Damit ist der Kreis der Einzelabhandlungen über die sogenannten Armenhäuser geschlossen, ohne daß wir noch im geringsten behaupten können, einen Überblick über das Sozialwesen der Stadt gewonnen zu haben. Bevor wir an eine Zusammenschau denken können, müssen wir uns mit weiteren Einrichtungen beschäftigen, wie im folgenden mit den Waisenhäusern.

DAS KELLERISCHE WAISENHAUS

Seine Gründung zu Beginn des 18. Jahrhunderts kann in unserer näheren Umgebung als eine Art Pioniertat auf diesem Gebiet betrachtet werden, die allerdings so schnell keine Nachahmer in anderen oberösterreichischen Städten gefunden hat. Einzig in Gmunden folgte man im Jahre 1755 dem Linzer Beispiel.³³² Von wem die Idee dazu, die in unseren Breiten als absolut neu bezeichnet werden muß, tatsächlich ausging, können wir vorerst nicht eruieren.³³³ Die Versorgung der Waisen erfolgte in den Jahrhunderten vorher durch die sogenannten Gerhaben, die heutigen Vormünder. Sie wurden notwendig, wenn der Kindesvater gestorben war. Hat sich die Mutter nicht wieder verheiratet, dann verwalteten die Gerhaben das Vermögen der Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit. Darüber hinaus war es ganz allgemein seit jeher Pflicht des Landesfürsten, und von diesem ausgehend jedes weiteren Herrschaftsinhabers oder Vogtes, die Witwen und Waisen zu schützen und zu schirmen. Wir können uns jedoch kaum ein Bild davon machen, wie die Situation der Waisen aus den untersten Bevölkerungsschichten tatsächlich beschaffen gewesen war. Wenn das nötige Kapital vorhanden gewesen ist, dann war die Versorgung von Halb- oder Vollwaisen ja wohl zu keiner Zeit ein unlösbares Problem. Die Kellerische Waisenhausstiftung hat, indem sie auch Waisen aus ärmeren Bevölkerungsschichten aufgenommen hat, damit begonnen, einer unzweifelhaft brennenden Problematik in dieser Hinsicht abzuholen, auch wenn sie, zumindest am Anfang, nur als Tropfen auf den heißen Stein angesehen werden konnte.

Wir können uns im vorliegenden Fall glücklich darüber schätzen, daß die Quellenlage zu unserem Thema äußerst günstig ist, und daß auch die bisher erschienene Literatur über das Waisenhaus als besonders informativ bezeichnet werden kann. Bevor wir uns jedoch mit der Stiftung selbst beschäftigen, ist es wohl angebracht, einige Sätze über den Fundator zu bringen.

HEINRICH KELLER

Heinrich Keller stammt nach Auskunft der Literatur aus der Nähe von Zürich,³³⁴ konkret aus dem Dorf Brütten zwischen Winterthur und Zürich.³³⁵ Seine Eltern Isaak Keller und Elisabeth Wyss haben dort 1639 geheiratet.³³⁶ Da er jedoch schon 1636 geboren worden ist, kann man annehmen, daß er einer ersten Ehe entstammt und deswegen vielleicht auch gar nicht in Brütten, sondern in Kleinikon geboren worden ist, einem kleinen Weiler im Pfarrbezirk Lindau, von wo der Vater nach Brütten zugewandert ist.³³⁷ Im dortigen Taufbuch scheinen dann insgesamt noch zwölf Kinder dieses Ehepaars auf.³³⁸

Heinrich Keller hat das Schneiderhandwerk erlernt und ist vermutlich als Wandergeselle bis nach Rom gelangt, wo er von der calvinischen zur katholischen Religion konvertierte.³³⁹ Ob dies im Zusammenhang mit seinem angeblichen Dienst bei der ebenfalls konvertierten Königin Christine von Schweden, die in Rom lebte, gesehen werden muß, kann nicht mehr gesagt werden. Nach ihrem Tod soll er sich wieder auf Wanderschaft begeben haben, um sich schließlich in Linz auf die Dauer seßhaft zu machen.³⁴⁰ Am 16. September 1665 wurde er hier als Mitbürger und Schneidermeister aufgenommen und erlegte dafür in die Stadtkammer 3 fl.³⁴¹ Er brachte es im Laufe eines zweifellos arbeitsreichen Lebens zu ansehnlichem Reichtum.³⁴² Der Weg bis dahin dürfte ziemlich dornenvoll gewesen sein, wie uns die paar Nachrichten zeigen, die sich mit seiner beruflichen Tätigkeit befassen. Er mag wohl sehr vielseitig gewesen sein, schneiderte Kostüme für die damals bereits sehr häufigen Theater³⁴³ und stattete vor allem verschiedene Regimenter mit Monturen aus.³⁴⁴ Daneben war er aber selbstverständlich auch für Privatpersonen tätig.³⁴⁵ Eine ganz gewöhnliche Montur für einen Landschaftsrekruten kostete um 1700 immerhin 21½ fl.³⁴⁶

Die Häuserchronik von Linz weist zwar Heinrich Keller nicht als Hausbesitzer aus, doch deuten seine Bemühungen, von verschiedenen Leuten den Zimmerzins, also die Miete, einzutreiben, auf Realitätenbesitz hin.³⁴⁷ Dabei läßt die Tatsache, daß sich Keller mit seinen Klagen stets an die Stände gewendet hat, darauf schließen, daß er zu diesen Kreisen gute Beziehungen gehabt haben muß. Nicht selten wird er von dort an die zuständigen Instanzen verwiesen.³⁴⁸ Soweit uns die Quellen Auskunft geben, hat Keller hauptsächlich für Personen oder Institutionen gearbeitet, die im Dienst der Landschaft gestanden sind. Daneben hat er sich erfolgreich als Geldverleiher betätigt. Als Kreditoren scheinen das Stift Schlägl,³⁴⁹ der Mauteinnehmer Sebastian Meßbach³⁵⁰ und der Fecht-

meister Matthias Verleth³⁵¹ auf. Selbst im Alter von 77 Jahren hatte Keller noch einen Prozeß gegen Maria Magdalena von Wildenstein durchzustehen, die ihn *in puncto injurarium verbalium* verklagt hat.³⁵²

Städtische Ämter hat Keller vermutlich nie angestrebt und aufgrund seines sozialen Status als Mitbürger hätte er ja auch wenig Chancen dabei gehabt.³⁵³ Seine quellenmäßig faßbaren Kontakte zum Magistrat beschränkten sich auf seine Aufnahme als Bürger und einen Prozeß gegen den Gastwirt und Ratsbürger Wolf Christoph Hößer, in dem es um eine Dachtraufengerechtigkeit und einen Streit bezüglich einer Senkgrube geht.³⁵⁴ In erster Instanz, dem Stadtgericht, verlor Keller den Prozeß, wurde aber auf einen landeshauptmannschaftlichen Befehl hin wieder freigesprochen,³⁵⁵ was wohl seine Nähe zu den höchsten Kreisen der Landesregierung am besten dokumentiert. Diese enge Bindung war für einen Schneidermeister jener Zeit unbedingt erforderlich, wollte er die lukrativen Militäraufträge bekommen.

Mehr wissen wir über sein Leben nicht. Mit 77 Jahren ging er schließlich daran, seinen Nachlaß zu ordnen und ein Testament aufzusetzen, was in seinem Falle umso wichtiger war, weil er ja keine leiblichen Erben besaß! So vermachte er im Jänner 1713 den Orden der Jesuiten und Minoriten je 3000 fl. Die Kapitalien sollten bei der OÖ. Landschaftsamtskasse zu 4 Prozent oder 5 Prozent angelegt werden, die Zinsen jedoch erst nach seinem Tode an die Beschenkten ausbezahlt werden.³⁵⁶ Als Gegenleistung sollten die Minoriten drei Messen wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) lesen³⁵⁷ und der Betrag für die Jesuiten war zur Entsendung eines Missionars gedacht.³⁵⁸ Erst im Oktober des gleichen Jahres setzte er sein Testament auf,³⁵⁹ jedoch noch ohne einen Gedanken daran, ein Waisenhaus zu errichten. Vielmehr bestimmte er zunächst, daß er bei den Minoriten begraben werden möchte, wofür sie abermals 150 fl erhalten sollten, den Armen seien beim Kondukt 60 fl auszuteilen. Je 50 fl sollten die beiden Siechenhäuser, das Bruderhaus und das Danmillerhaus erhalten, ebenso die Minoriten, Karmeliten und die Kapuziner im Weingarten und in Urfahr für je 100 Messen. Gleiches galt für die Franziskaner in Grein und in Pupping. Je 50 fl waren auch vorgesehen für: die Corporis Christi-Bruderschaft in der Pfarrkirche, die Todesangst Christ-Bruderschaft bei den Jesuiten, die bürgerliche Unser lieben Frauen-Bruderschaft, die Armenseelen-Bruderschaft bei den Minoriten und die Skapulier-Bruderschaft bei den Karmeliten. 2000 fl schenkte Keller den Karmeliten und 200 fl gab er ihnen für 400 Messen extra. 500 fl sollten an die Franziskaner in Jerusalem gehen. Weiters sollten noch drei Privatpersonen zusammen

800 fl erhalten. 3000 fl waren bestimmt für die Armen in oberösterreichischen Städten und Märkten.

Als Haupterben aber erklärte Keller seine Geschwister Jakob und Hanns Ulrich Keller, sowie Anna Hämbinger. Jakob befand sich in der Pfalz, Hanns Ulrich in Mühlhausen und Anna im Embrach. Sie mußten sich besonderen Bedingungen unterwerfen, nämlich sich innerhalb von zehn Jahren in Linz häuslich niederzulassen und katholisch zu werden. Erfüllen sie diese Bedingungen nicht, dann erhalten sie nur 5000 fl und der Rest soll an Spitäler und Armenhäuser in Oberösterreich verteilt werden.

Als Testamentsvollstrecker setzte Keller den bürgerlichen Gastwirt Wilhelm Lindtner und den Schlossermeister Peter Egg ein. Sie sollten zehn Jahre lang das Vermögen verwahren und dafür jährlich 30 fl erhalten. Als Zeugen fungierten Dr. Georg Aichberger, Hofgerichtsadvokat, Johann Ignaz Josef Pöller, Wilhelm Lindtner und Peter Egg.

Wir haben das Testament mit voller Absicht so langatmig hier wiedergegeben, um zu zeigen, wie viele soziale oder religiöse Einrichtungen damals von einem reicherem Bürger zu bedenken waren und wieviele derartige Einrichtungen es in einer doch eher kleinen Stadt zu dieser Zeit gegeben hat. Und wieder zeigt es sich hier, daß sich Keller dem Magistrat nicht sonderlich verbunden fühlte. Nicht nur daß er das Bürgerspital bei seinen vielen Stiftungen übersehen hat — bestimmt nicht unabsichtlich! —, er vermachte sein Hauptlegat den Armen in den übrigen Städten und Märkten Oberösterreichs. Freilich wird das geänderte Testament, auf das wir gleich zu sprechen kommen werden, völlig anders lauten, doch dürfte dieses auch unter besonderen Umständen zustandegekommen sein. Keller dachte im Jahre 1713 also noch keineswegs an ein städtisches Waisenhaus in Linz.

Die Literatur weiß nun zu berichten, daß außer einem Blödsinnigen keiner der Verwandten Kellers nach Linz gekommen sei, was ihn veranlaßt habe, das Testament zu ändern und verwaiste Kinder als Universalerben einzusetzen.³⁶⁰ Allerdings, und das sei hier doch vermerkt, konnte bereits $1\frac{1}{4}$ Jahre nach Eröffnung des Testamentes keine Rede mehr sein von einer zehnjährigen Wartefrist, den schon am 19. Jänner 1715 erfolgte die erste Änderung.³⁶¹ Keller, der seine letzten Lebensstage im Kloster der Minoriten verbrachte, hatte inzwischen einen Schlaganfall erlitten, der eine Lähmung der Zunge nach sich gezogen hatte. Doch soll er bei vollkommener geistiger Frische folgende Änderung angeordnet haben:

1. Das Begräbnis soll zwar, wie bestimmt, bei den Minoriten stattfinden, doch sollen dem Dechant und Stadtpfarrer dadurch die Funeralrechte nicht geschmälert werden.
2. Die Minoriten erhalten weitere 1500 fl.
3. Den schon vorher aufgestellten Bedingungen für die Universalerbschaft ist als weitere hinzuzufügen, daß nur körperlich Gesunde als Erben in Betracht kommen. Sollte darüber hinaus ein Kranke in Linz erscheinen, soll für seinen Lebensunterhalt gesorgt werden. Die Frist bis zum Erbschaftsantritt wird auf fünf Jahre herabgesetzt. Die Testamentsexekutoren sollen statt jährlich 30 fl auf einmal 500 fl erhalten.
4. Sollte keiner der Verwandten die gestellten Bedingungen erfüllen, dann werden Waisenkinder als Erben eingesetzt, die Testamentsexekutoren aber haben das ius praesentandi. Die Kinder sollen dem Bürger- oder Handwerkerstand entstammen, nichtbürgerliche sollten in einem eigenen Haus unter guter Aufsicht erzogen werden. Sie sollen lesen, schreiben, rechnen und ein Handwerk lernen. Die Fundation soll Kellerisches Stift genannt werden, ein eigener Stiftsbrief soll errichtet werden. Unterschriften: Wilhelm Lindtner, Peter Egg, Johann Adam von Springfelß, Dr. Johann Lechner, Georg Lampinet, Chirurgus.

Zweifellos spricht aus dieser Änderung eine ganz neue Intention. Wenn wir die Hauptnutznießer suchen, dann finden wir sie zunächst in den beiden Testamentsexekutoren. Nicht nur, daß sie nun für ihre Verwaltungstätigkeit 500 fl auf einmal bekommen sollten — damit waren sie von einem eventuellen, wenn auch nicht mehr zu erwartenden Eintreffen der Universalerben zeitlich unabhängig — sollten sie quasi auch Leiter des einzurichtenden Waisenhauses werden, zumindest stand ihnen mit der Zuerkennung des ius praesentandi eine unbezahlbare gesellschaftliche Besserstellung in Aussicht, denn dieses Recht stand ansonsten nur den Fundatoren reicher Stiftungen zu. Das sollte später dazu führen, daß sie vom Kaiser geradezu als Mitstifter angesehen worden sind, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird. Und dies geschah vielleicht nicht einmal zu unrecht. Einer der beiden Exekutoren hat in einem späteren Schreiben an den Landeshauptmann die Rechtmäßigkeit der 500 fl Verwaltungsgebühr verfochten und unter anderem damit begründet, daß er sich einhalb Jahre bemüht habe, *denselben (= Keller) dahin zu bringen, allwo er auch nach 3 Jahren und 8 Monaten gestorben ist.*³⁶² Wir glauben unter dem dahin nicht nur das Minoritenkloster, sondern auch die Waisenstiftung selbst verstehen zu dürfen und schließen daraus auf eine starke Einflußnahme der beiden späteren Waisenhausverwalter auf den alten

Heinrich Keller. Dafür spricht auch die verfrühte erste Abänderung des Testaments, der ein Jahr später ein zweites Kodizill folgte, welches darüber Auskunft gibt, daß die Verwandten geschrieben hätten, daß niemand nach Linz kommen werde.³⁶³ Somit wurden also nur die schon im ersten Testament vorgesehenen 5000 fl zur Auszahlung bereitgehalten. Gleichzeitig konnte man darangehen, die Stiftung zu verwirklichen.

Allerdings deutet vieles darauf hin, daß sich die Testamentsexekutoren nicht sonderlich bemüht haben, alle Verwandten ausfindig zu machen. Keller selbst hat in der Erstausfertigung seine Brüder Jakob Keller, Schmied in Heidelberg mit acht Kindern,³⁶⁴ und Hanns Ulrich Keller, Müllner zu Mühlhausen, mit sechs Kindern sowie seine Schwester Anna, verheiratet zu Embrach, mit elf Kindern namhaft gemacht, dürfte also über den Aufenthaltsort weiterer Verwandter nicht informiert gewesen sein. Aber noch im Jahre 1731 meldeten sich Familienangehörige aus dem Amtslecken Hattenhofen in der Nähe von Göppingen, die zu dieser Zeit erstmals von der Erbschaft erfahren haben, und zwar war ein Bruder von Heinrich Keller namens Georg dorthin gezogen und hatte sich als Schmied niedergelassen. Bei seinem Tode im Jahre 1692 hatte er vier Töchter und einen Sohn hinterlassen. Sie³⁶⁵ ließen nun durch den Göppinger Amtsvorstand bei der Stadt Zürich um den Verbleib der Erbschaft anfragen³⁶⁶ und untermauerten ihre Ansprüche mit einem Extrakt aus den Pfarrbüchern von Hattenhofen.³⁶⁷ Dabei ist es der Sache nicht abträglich gewesen, daß man in Heinrich Keller zunächst einen Wiener Handelsmann vermutet hatte. Dem Ansuchen dürfte wenig Erfolg beschieden gewesen sein, denn ein Jahr später meldete sich der Württembergische Regierungspräsident in der gleichen Angelegenheit beim Zürcher Magistrat und vertrat energisch die Ansprüche der Hattenhofener Familie.³⁶⁸ Aus dem Schreiben geht hervor, daß man nun bereits genauer Bescheid wußte und sogar eine Deputation nach Linz geschickt hatte, die zu berichten wußte, daß sich das Vermögen des Heinrich Keller auf 90.000 fl³⁶⁹ belaufen habe, wovon 5000 fl für die Verwandten bestimmt gewesen seien. Der Zürcher Rat beauftragte seinerseits den Beamten in Kyburg, zu dessen Sprengel das Dorf Brütten gehörte, über die Verteilung der Erbschaft zu berichten. Dieser, Hans Zoller, konnte nachweisen, daß er im Jahre 1722 2000 fl abzüglich der verschiedenen Abgaben, also 1800 fl zur Verteilung erhalten habe.³⁷⁰ Davon sollten die Kinder des Isaak Keller, des Bruders von Heinrich Keller, 500 fl erhalten. Von diesen 500 fl wurde um 200 fl dem *presthafften* Hans Jakob Keller eine Pfründe im Spital (zu Zürich?) erkauft, die restlichen 300 fl erhielten die übrigen Kinder in bar. Die dann

noch verbleibenden 1300 fl wurden für die angenommene Tochter der Schwester Anna zu Embrach reserviert, wovon sie wieder 100 fl sogleich bekam, der Rest aber sollte acht Jahre lang aufbewahrt werden, um eventuell sich meldenden weiteren Erben Genüge tun zu können. Später wurden den Kindern des Isaak Keller von den 1200 fl weitere 200 fl zugesprochen, die sie nach acht Jahren dann auch erhielten, unter der Bedingung, daß jeder 10 fl für eventuell noch lebende Erben des Georg Keller in Schwaben reserviere. Die 1000 fl aber erhielt die Tochter jener Schwester Anna aus Embrach.

Das ist alles, was wir über die Verteilung der Erbschaft in Erfahrung bringen konnten. Wir wissen nicht, ob sich letztlich die Hattenhofener durchsetzen konnten, wir wissen nicht, ob Jakob Keller aus Heidelberg zu seiner Erbschaft kam, auch nicht ob Hanns Ulrich aus Mühlhausen sein ihm zustehendes Geld erhalten hat. Wenn nein, dann fehlen 3000 fl in unserer Rechnung. Wir wissen auch nicht, warum Heinrich Keller nicht an seinen Bruder Isaak in Brütten gedacht hat. Georg und Heinrich dagegen hatten sich sicherlich vollständig aus den Augen verloren, wie die Unsicherheit bei der Suche wohl deutlich beweist. Es ist nicht unmöglich, daß Hans Jakob Keller aus Brütten, für den aus der Erbschaft eine Spitalpföründe gekauft worden ist, jener „Blödsinnige“ gewesen war, der in Linz als Erbe aufgetaucht ist, wie Gaisberger glaubhaft schildert.³⁷¹ Daß kein anderer aus der Schar seiner Verwandten auf die Bedingungen des Testaments eingegangen ist, verwundert eigentlich wenig, zumal da alle in guten Verhältnissen zu leben schienen. Die Annahme der Erbschaft wäre einem Verkauf der Seele und einem Verrat des Bekenntnisses gleichgekommen. Die Erbschaftsangelegenheit des Heinrich Keller zeigt aber sehr schön auf, wie weit verzweigt eine Familie aus der Zürcher Landschaft des 17. Jahrhunderts sein konnte. Es ist dies, wie Dr. Hungerbühler vom Zürcher Stadtarchiv versichert, durchaus kein Einzelfall. Nach dem Dreißigjährigen Krieg setzte eine große Auswanderungsbewegung aus der Schweiz in die entvölkerten Gebiete in Süddeutschland und in der Pfalz ein.³⁷² Heinrich Keller aber hatte es nach Linz verschlagen, und dieser Zufall sollte sich als sehr vorteilhaft für etliche Waisenkinder der Stadt auswirken.

DIE ERRICHTUNG DES WAISENHAUSES

Am 28. März 1716 ist Heinrich Keller gestorben.³⁷³ Die Nachlaßverwalter haben nun freilich die testamentarisch verordnete Wartefrist nicht eingehalten und offensichtlich alsbald begonnen, die Erfüllung des letzten

Willens sogleich durchzusetzen, wie wir gleich sehen werden. Vielleicht hat sie die Meinung, daß alle in Frage kommenden Verwandten die Erbschaft bereits abgelehnt haben,³⁷⁴ zu ihrem raschen Handeln verleitet.

Im Dezember des gleichen Jahres bewarb sich bereits ein Johann Andreas Hoffmayr um die Stelle eines Waisenvaters, weil er gehört hatte, daß die Waisenstiftung demnächst verwirklicht und ein Waisenvater gebraucht werde.³⁷⁵ Das würde bedeuten, daß die Einzelheiten der Verwaltung und der inneren Ordnung um diese Zeit bereits ausdiskutiert gewesen sind.

Andererseits ersehen wir aus den Unterlagen, daß eine grundsätzliche Frage, nämlich die der Unterbringung, noch nicht gelöst gewesen ist. Mehrere Varianten standen zur Diskussion, wenigstens drei davon sind uns bekannt. Im März 1717 lehnten die beiden Testamentsexekutoren den ursprünglichen Vorschlag, die Waisen im ersten Stock des Bruderhauses unterzubringen, in einem Schreiben an den Magistrat ab.³⁷⁶ Dagegen erklärten sie sich mit der in Aussicht gestellten Möglichkeit, im Bürgerspital auf der rückwärtigen Seite gegen den Garten hin Zimmer für die Kinder einzurichten, zunächst einverstanden. Der Spitalmeister Georg Adam Krauss würde für eine Stube, drei Kammern, Speis und Küche einen Zimmerzins von 70 fl jährlich berechnen.³⁷⁷ Der Gedanke daran, die Waisen im Bürgerspital unterzubringen, war um diese Zeit nicht mehr neu, wie wir weiter unten noch sehen werden, ja es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dem Bürgerspital generell unter anderem die Aufgabe zugeschrieben war, fallweise für elternlose Bürgerkinder zu sorgen.³⁷⁸

Es ist aber nicht zur Verwirklichung dieses Planes gekommen. Vielmehr haben Wilhelm Lindtner³⁷⁹ und Peter Egg³⁸⁰ das an der Landstraße neben dem Bruderhaus gelegene Fürstenbergsche Haus gekauft.³⁸¹ Maria Theresia, Reichsgräfin von Fürstenberg, hatte es im Jahre 1701 um 5000 rheinische Gulden vom Stift Kremsmünster erworben,³⁸² das es seinerseits erst sieben Jahre vorher erstanden hatte.³⁸³ Sie hat dann zwischen ihrem Haus und dem Bruderhaus eine Kapelle errichten lassen und dazu ein Benefizium gestiftet.³⁸⁴ Als sie im Jänner des Jahres 1717 starb, zögerte ihre Schwester Maria Franziska als Universalerbin nicht lange und veräußerte das Haus am 5. April des gleichen Jahres an die Kellerischen Nachlaßverwalter um 7400 fl,³⁸⁵ also kaum 14 Tage nach deren Zustimmung, die Kinder im Bürgerspital unterbringen zu lassen. Wir kennen die genauen Gründe für diesen überstürzten Gesinnungswandel nicht, werden aber gleich sehen, daß er auf ein Zerwürfnis der beiden mit der Stadtführung zurückzuführen sein dürfte.

Bereits im Mai sind allem Anschein nach die ersten Waisenkinder aufgenommen worden, zumindest umfaßt die erste Waisenhausrechnung den Zeitraum vom 1. Mai 1717 bis zum 22. November 1722.³⁸⁶ Ein Jahr später suchten die Verwalter bei Hofe um die kaiserliche Schirmherrschaft für das Waisenhaus an, weil es Keller so gewollt habe.³⁸⁷ Im Zusammenhang mit dieser Bitte berichten sie auch: *und wie um zu solchem Ende (Verwirklichung der Stiftung) auch bereiths ein sehr bequemb und wohlgelegenes Hauß erkauffet und de facto schon 8 Waisen Kinder mit Cost und Klaydung, Lehrern und Vorstehern versechen und aufgestellt worden.*³⁸⁸

Der damals in Laxenburg weilende Kaiser gab das Gesuch an die niederösterreichische Regierung weiter, die beim Landeshauptmann von Oberösterreich Erkundigungen zu dieser Angelegenheit einholen sollte.³⁸⁹ Dies wurde alsgleich in die Wege geleitet und Landeshauptmann Graf Wilhelm Türheim erhielt am 28. Mai ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, die Interessenten vorzuladen, zu vernehmen, und darüber einen Bericht nach Wien abzusenden.³⁹⁰

Es haben dann tatsächlich mehrere Zusammenkünfte des Landeshauptmannes mit dem Bürgermeister und mit den Exekutoren stattgefunden.³⁹¹ Strittig war vor allem die Frage der Abfassung von Stiftungsrechnungen. Die Vertreter der Stadt waren der Ansicht, daß die Stiftung von einem Bürgerlichen für Bürgerliche erfolgt sei und auch das Haus selbst der Jurisdiktion der Stadt unterstehe, und deswegen müsse wie bei allen Armenhäusern die Verrechnung im Rathaus stattfinden. Dagegen haben Lindtner und Egg vorgebracht, daß Keller selbst gegen eine Oberaufsicht der Stadt gewesen sei. Er habe mit seiner Stiftung ja nur einen Anfang gemacht und auf mehrere Beistifter gehofft. Diesen aber stehe ebenfalls das Recht der Kontrolle zu, sonst könnte es ja geschehen, daß ein Mitglied der Stände als Beistifter der Stadt untergeordnet wird. Man richte sich hier nach der Einrichtung der meisten Waisenstiftungen in Europa, bei denen eine Rechnungskontrolle der Mitstifter üblich sei. Man sei aber bereit, bei der Rechnungslegung auf die Kompetenzen der Stadt zu achten. Zudem wäre es wohl nicht möglich, daß die Stadt über ein Haus die Kontrolle ausübt, das unter dem persönlichen Schutz des Kaisers steht.³⁹² Soweit war es zwar noch nicht, aber es bestand begründete Hoffnung, daß der Monarch die Schirmherrschaft übernehmen würde.

Es ist nicht leicht herauszufinden, was man um diese Zeit als bereits bestehende Tatsache ansehen kann und was nicht. Wenn Lindtner und Egg in ihrem Gesuch behauptet haben, daß die Waisen schon mit einem

Lehrer versorgt seien, dann stimmt diese Behauptung z. B. nicht mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung mit diesem Lehrer überein. Offiziell wurde er erst im Herbst 1719 eingestellt.³⁹³ Über seine Pflichten werden wir weiter unten berichten.

In einem Schreiben an die Landesregierung vom Dezember 1718 brachte der Bürgermeister von Linz die Gründe seiner Verstimmung abermals vor.³⁹⁴ Vor allem störte ihn das eigenmächtige Vorgehen der Verwalter beim Kauf des Fürstenbergschen Hauses, obwohl sie vorher der Unterbringung im Spital zugestimmt hatten, wo die Waisen im dortigen Spitalsbenefiziaten doch einen guten Kurator gehabt hätten. Außerdem sei es wirklich nicht nötig, für die Kinder ein eigenes Palais zu kaufen, noch dazu um den hohen Preis von 7000! fl. Auf alle diesbezüglichen Mahnungen durch die Stadt haben Lindtner und Egg mit einer außerordentlich resistenten Haltung geantwortet. Und daß sie die Rechnungen statt im Rathaus im Waisenhaus legen und nur durch einen Deputierten der Stadt kontrollieren lassen wollen, wo sogar jeder Beistifter als Assessor anwesend sein könne, das sei nun vollends unmöglich und auch ganz ungewöhnlich.³⁹⁵

Über den weiteren Verlauf der Zwistigkeiten sind uns keine Quellen erhalten, wir können lediglich aus dem im Jahre 1720 angefertigten kaiserlichen Stiftbrief den Ausgang des Streites ersehen. Doch zuvor noch einige Worte zur gegebenen Situation: Es war bestimmt nicht leicht für die Testamentsexekutoren, sich als Bürger den Wünschen der Stadt, die zweifellos darauf hinausliefen, diese Stiftung unter Kontrolle zu bringen, zu widersetzen und die Fundation nicht mehr aus der Hand zu geben.

Ihr Gesuch um die kaiserliche Schutzherrschaft ist als gelungener Schachzug anzusehen, um die Stadtführung ausschalten zu können. Obwohl wir bei der skizzenhaften Lebensbeschreibung von Heinrich Keller schon den Verdacht geäußert haben, daß er möglicherweise zum Magistrat nicht allzu gute Beziehungen hatte und sich vielleicht gar nicht in die Bürgerschaft integrieren wollte,³⁹⁶ glauben wir nicht, daß bereits er selbst die kaiserliche Schutzherrschaft für seine Stiftung angestrebt hat, es ist auch außer im oben zitierten Ansuchen der Exekutoren nirgends davon die Rede. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, daß Lindtner und Egg erst ein Jahr nach der tatsächlichen Einrichtung des Waisenhauses um diesen Schutz ansuchten. Das hätten sie, wenn es von allem Anfang an geplant gewesen wäre, schon wesentlich früher tun können. Der oben gebrachte magistratliche Bericht an den Landeshauptmann spricht mehrmals von einem übeln Ratgeber, der die beiden zu ihrer un-

gehörigen Vorgangsweise angestiftet habe, ohne seinen Namen zu nennen.³⁹⁷ Bedauerlicherweise kann auch hier diese ominöse Gestalt im Hintergrund nicht identifiziert werden. Sicherlich handelte es sich dabei um eine hochgestellte Persönlichkeit aus den Kreisen der Landstände, sonst hätte man sich von seiten der Stadt nicht gescheut, den Ratgeber zu denunzieren.

DER KAISERLICHE STIFTBRIEF

Am 20. Juli 1720 bestätigte Kaiser Karl VI. den Stiftbrief für das von Heinrich Keller begründete Waisenhaus.³⁹⁸ Einleitend wird die Vorgeschichte, wie wir sie oben schon geschildert haben, gekürzt dargestellt. Dann folgen die einzelnen Punkte, die hier auszugsweise gebracht werden sollen:

1. Die Stiftung in der Höhe von 22.000 fl für das Waisenhaus steht unter kaiserlicher Protektion, die Oberaufsicht hat der Landeshauptmann, die Jurisdiktion unterliegt der Stadt. Die beiden Exekutoren führen die Verwaltung und haben das ius praesentandi. Nach ihrem Tod geht das Recht an den Magistrat über, der dann auch den Verwalter bestellt. Der Stadtrat muß dem Landeshauptmann den Waisenvater, die Waisenmutter und den Lehrer präsentieren. Der Kauf des Fürstenbergschen Hauses wird bestätigt.
2. Das vorhandene und noch zu erhoffende Kapital ist unaufkündbar anzulegen.
3. Der Verwalter ist zur Rechnungslegung verpflichtet.
4. Er hat freie Wohnung plus Besoldung.
5. Die Rechnung ist quartalsweise zu führen und dem Stadtrat vorzulegen, der sie an den landesfürstlichen Superintendenten zur Revision weiterreicht. Wenn unbürgerliche Kinder aufgenommen werden, ist über diese Zustiftung nur letzterem Rechnung zu legen, der wieder dem Stifter oder dessen Familie berichtet.
6. Jährlich ist ein Inventar über die vorhandenen Kapitalien zu errichten und im Stiftungsarchiv zu verwahren. Magistrat und Verwalter haben dazu je einen Schlüssel, ebenso zu den Opferstöcken.
7. Die aufzunehmenden Waisen sollen zwischen sieben und zehn Jahren alt, bürgerlich oder unbürgerlich, und aus Linz sein. Mit 16 Jahren müssen sie das Haus verlassen.
8. Sie sollen ein Handwerk erlernen oder bei besonderer Begabung studieren.
9. Der Verwalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Waisen zur Fürstenbergschen Kapelle als einem Bethaus Zugang haben.

10. Den Beistiftern steht das ius praesentandi an den landesfürstlichen Superintendenten zu. Nach ihrem Tode oder dem Aussterben ihrer Familie geht das Recht auf den Landeshauptmann über. Ein Stiftplatz erfordert 1500 fl Kapital und 60 fl jährliche Zinsen.
11. Wenn nötig, können um den gleichen Betrag auch Auswärtige gegen Kostgeld aufgenommen werden.
12. Die Beistifter können einen Vertreter wählen, der bei der Rechnungskontrolle anwesend sein kann.
13. Alle zusätzlichen Stiftbriefe sollen wie der vorliegende ausgefertigt sein. Der landesfürstliche Superintendent soll jeweils mitunterzeichnen.
14. Legate und Almosen sollen allen Waisen zu gleichen Teilen zukommen, ausgenommen es wird ausdrücklich für ein bestimmtes Kind gespendet.
15. Erkrankte Kinder sollen in einem Extrazimmer untergebracht werden, besonders schwere Fälle aber im Lazarett. Stirbt ein Kind, dann müssen alle Waisen beim Begräbnis mitgehen.
16. Auf Verlangen sollen sie auch bei anderen Begräbnissen mitgehen.
17. Der Verwalter ist für die Erhaltung bzw. Vergrößerung des Waisenhausgebäudes zuständig.
18. Die Mädchen sollen außer in der Kirche und bei öffentlichen Auftritten immer von den Knaben getrennt sein.
19. Die Waisen dürfen nur in Begleitung des Waisenvaters oder der Waisenmutter das Haus verlassen.
20. Auf strenge Zucht ist zu achten. Bei Vergehen droht der Ausschluß.
21. Für Kleidung und „Hausnotdurft“ wird gesorgt. Jedes Kind erhält jährlich ein neues Unterkleid, zwei Hosen, zwei Paar Strümpfe und zwei Paar Schuhe.
22. Jedes Kind hat ein eigenes Tischgeschirr und Besteck. Vor der Mahlzeit wird vorgelesen und nachher gebetet (5 Vater unser und Ave Maria zu Ehren der fünf Wunden Christi).
23. Jedes Kind soll ein eigenes Bett haben. Auf besondere Sauberkeit, Zucht und Stillschweigen ist zu achten.
24. Waisenvater, Waisenmutter, Lehrmeister und Hausbedienstete sind von den Exekutoren aufzunehmen und aus der Stiftskassa zu bezahlen.
25. An den eigentlichen Stiftbrief sind dann weitere Anordnungen bezüglich Kleidung, Kost und Tagesordnung angeführt. Die Kleidung aller Waisen war auf Wunsch des Stifters blau, die „Ausgehuniform“ bestand

aus einem Rock mit zwei Fligellen bis zu den Schuhen mit blauen Aufschlägen und einem blauen Gürtel.

Die Kost bestand aus Frühstück, Mittagessen, Jause und Abendbrot. Es wurde besonders viel Suppe, Rindfleisch und Gemüse gereicht. Erwähnenswert ist vielleicht auch noch das jeweilige halbe Seidel Bier zu jeder Mahlzeit, für die Größeren sogar ein ganzes Seidel.

Interessant ist der Tagesablauf im Waisenhaus, der äußerst wenig Freizeit vorgesehen hat:

Im Sommer:

5—5.30 Uhr	Aufstehen, Waschen
5.30 Uhr	Morgengebet, Litaneien für lebende Wohltäter
6 Uhr	Lernen
7 Uhr	Lesen, Schreiben, Rechnen
8 Uhr	hl. Messe, anschließend Rosenkranz und Litanei für den Stifter
9—9.45 Uhr	Frühstück
9.45—11 Uhr	Handarbeit unter Aufsicht des Waisenvaters
11 Uhr	Mittagessen
12—13 Uhr	Rekreation
13 Uhr	Lernen und Lesen
14 Uhr	Schreiben, Rechnen, Aufgaben für den nächsten Tag
15 Uhr	Rosenkranz für den Stifter und Litanei
16 Uhr	Jause anschließend bis 18 Uhr Handarbeit
18 Uhr	Abendmahl
19 Uhr	Rekreation
20 Uhr	wird Silentium geläutet, Nachtgebet, Litanei für verstorbene Wohltäter
21 Uhr	Bettruhe

Im Winter durften die Kinder um eine Stunde später aufstehen, statt der Frühlernstunde stand eine Stunde Handarbeit auf dem Programm, die dann am Vormittag durch Lernen ersetzt wurde. Es gab aber auch zwei Rekreationstage pro Woche, einer davon natürlich am Sonntag. An diesen Tagen unternahm man schon am frühen Morgen nach dem obligaten Gebet einen ausgiebigen Spaziergang bis 8 Uhr, im Winter entsprechend eine Stunde weniger. Nach Frühstück und Handarbeit folgten:

10—11 Uhr	Lesen, Schreiben
11 Uhr	Mittagessen
12 Uhr	Rekreation
13 Uhr	Handarbeit
14 Uhr	Lesen, Schreiben
16 Uhr	Jause, dann Rechnen und Schreiben
17 Uhr	Nachtmahl
18—20 Uhr	Spaziergang oder andere Unterhaltung
21 Uhr	Bettruhe

	Feiertagsordnung:
6 Uhr	Aufstehen, Gebet
7 Uhr	An Beichttagen Ablegen der Beichte, ansonsten Katechismusunterricht
8 Uhr	Messe etc.
9—11 Uhr	Katechismus und Evangelium auswendig lernen
11 Uhr	Mittagessen
12 Uhr	Rekreation
13 Uhr	Katechismus aufsagen
14 Uhr	Freizeit
15 Uhr	Gebet
16 Uhr	Lesen oder Schreiben
17 Uhr	Nachtmahl
18—20 Uhr	Spaziergang
21 Uhr	Bettruhe

Die Hausordnung war demnach zweifellos streng und so mancher Leser wird dabei vielleicht an seine Internatszeit erinnert, die da und dort sicherlich Parallelen aufgewiesen hat.

Mit einer beinahe halbjährigen Verspätung ist von der niederösterreichischen Regierung die Ausfertigung und Bestätigung des Stiftbriefes dem Landeshauptmann bekannt gegeben und übersendet worden.³⁹⁹ Dieser machte sich in einer kurzen Notiz Gedanken über zwei Punkte: Erstens werden in der Bestätigung Lindtner und Egg des öfteren als Mitstifter bezeichnet, was sie aber nicht sind. Zweitens ist bei der Bestätigung des Hauskaufes die Kapelle mitinbegriffen, was aber nicht möglich sein kann, weil sie eine *res in comercio humano non existens ist*.⁴⁰⁰ Am 7. Jänner 1721 hat Graf Türheim die kaiserliche Bestätigung den Nachlaßverwaltern und dem Magistrat in Abschrift zukommen lassen,⁴⁰¹ wahrscheinlich zugleich mit den oben aufgeworfenen Fragen, weil noch am gleichen Tage Lindtner und Egg eine ausführliche Antwort verfaßten.⁴⁰²

1. Die Exekutoren haben den Titel Mitstifter nicht beansprucht. Vielleicht sind sie deswegen als Mitstifter angesehen worden, weil sie sich von Anfang an um alles gekümmert haben.⁴⁰³ Sie überlassen es dem Landeshauptmann, darüber zu entscheiden, ob sie sich Mitstifter nennen dürfen oder nicht.
2. Die Dreifaltigkeitskapelle ist im Kauf des Hauses nicht eingeschlossen gewesen, doch rät der Benefiziat, der die Waisen in Religion unterrichtet, beim passauischen Ordinarius um Benützung der Kapelle anzusuchen.
3. Das *ius praesentandi* ist im Testament so geregelt worden, daß es bei den Exekutoren, bzw. deren Nachfolgern verbleibt. Auch die Bestel-

lung eines Verwalters erfolgt beim Tod eines der beiden Nachlaßverwalter durch den anderen. Nur wenn sich der oder die Verwalter als untauglich zeigen oder beide gleichzeitig sterben, geht das Recht der Ernennung an den Magistrat über.

4. Die Bestellung des Personals erfolgt allein durch die Exekutoren.
5. Das kaiserliche Diplom sieht vor, daß Magistrat und Verwalter je einen Schlüssel für Archiv und Opferstücke in Verwahrung haben sollen. Dies ist unpraktisch, weil man immer jemanden vom Magistrat bemühen muß, wenn man vom Archiv etwas braucht. Bei den Opferstöcken ist doppelter Verschluß unnötig, weil man auf die Aufrichtigkeit der Nachfolger vertrauen kann. Außerdem erhalten die Exekutoren die Almosen ohnedies meist persönlich.
6. Beziiglich der Anlage von Stiftungskapitalien wäre zu sagen, daß es ungünstig ist, eine Verzinsung von 4 Prozent vorzuschreiben, weil man hin und wieder auch höhere Zinsen erhalten kann. Es könnte daraus ein Präjudiz entstehen. Außerdem ist man dagegen, daß einzelne Kinder zusätzliche Legate erhalten können, weil damit das Prinzip der Gleichheit nicht gewährleistet ist.

Der Landeshauptmann hatte die Stellungnahme der Verwalter zur Kenntnis genommen, sich aber dennoch weitere Gedanken über die Stiftung gemacht und damit dem Umstand, daß ihm die Oberaufsicht übertragen worden ist, in verantwortungsbewußter Weise Rechnung getragen.⁴⁰⁴ So tauchte vor allem die Frage auf, wie viele Kinder außertourlich gegen Kostgeld aufgenommen werden sollen und wie hoch das Kostgeld sein soll. Zudem wäre zu bedenken, daß die Schulmeister gegen diese Einrichtung protestieren könnten (Punkt 11 des Stiftbriefes). Die Besoldung der Verwalter soll genau festgelegt werden. Die Räumung des Opferstockes dürfen sie vornehmen, weil sie den Großteil der Spenden ohnehin persönlich bekommen.⁴⁰⁵ Die Kinder dürfen viermal pro Jahr in der Stadt eine Sammlung abhalten und auch zu den zwei Marktzeiten um Almosen bitten. Ob das auch nicht zuviel sei? Sollen die Waisen zinnernes oder irdenes Eßgeschirr bekommen?⁴⁰⁶ Mit den Benefiziaten der Fürstenbergschen Kapelle sei noch ein exaktes Abkommen zu treffen über seine Besoldung für den Religionsunterricht. Er hat vorderhand im Waisenhaus zwei Zimmer zu 80 fl gemietet, aber bisher noch keinen Zins bezahlt.

Besonderes Interesse wendete Graf Türheim der Schulerziehung zu. Im Oktober des Jahres 1719 hatten die Verwalter mit dem Privatschreiber Johann Franz Florian folgenden Vertrag abgeschlossen:⁴⁰⁷